

Institutionelles Schutzkonzept Pfarreiengemeinschaft Emmaus

Beschlussvorlage für die gemeinsame Gremiensitzung am 09.06.2022

Stand: 23. August 2022

1	Einleitung	3
1.1	Rahmendaten der Pfarreiengemeinschaft	3
1.2	Gesetzlicher Handlungsrahmen	3
1.3	Entstehungsprozess des ISK	3
1.4	Verantwortliche und benannte Personen	4
2	Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben	6
2.1	Personalauswahl und – entwicklung (Pkt. 3.1. RoPräv)	6
2.2	Erweitertes Führungszeugnis (Pkt. 3.1.1 RoPräv) und Selbstauskunftserklärung (Pkt. 3.1.2 RoPräv)	6
2.3	Verhaltenskodex (Pkt. 3.2 RoPräv)	7
2.4	Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall (Pkt. 3.4 RoPräv)	7
2.4.1	Ansprechpartner innerhalb der Pfarreiengemeinschaft	8
2.4.2	Externe Ansprechpartner und Fachberatungsstellen	8
2.5	Qualitätsmanagement Pkt. 3.5 RoPräv)	8
2.6	Präventionsschulungen (Pkt. 3.6 RoPräv)	8
2.7	Dritte (Pkt. 3.1.3 RoPräv)	8
3	Weiterentwicklung des Konzepts	8
4	Anlagen	9
4.1	Selbstauskunftserklärung	9
4.2	Verhaltenskodex	11
4.3	Risikoanalyse und Handlungsempfehlungen Heilig-Geist, Brinkum	12
4.3.1	Risikoanalyse und Empfehlungen zu den Gebäuden: Kirche	12
4.3.2	Risikoanalyse und Empfehlungen zu den Gebäuden: Pfarrheim	13
4.4	Risikoanalyse und Handlungsempfehlungen Maria, Königin des Friedens, Bruchhausen-Vilsen	14
4.4.1	Risikoanalyse und Empfehlungen zu den Gebäuden	14
4.5	Risikoanalyse und Handlungsempfehlungen Sankt Michael, Hoya	16
4.5.1	Risikoanalyse und Empfehlungen zu den Gebäuden	16
4.6	Risikoanalyse und Handlungsempfehlungen Heilige Familie, Kirchweyhe	18
4.6.1	Risikoanalyse und Empfehlungen zu den Gebäuden	18



4.7	Risikoanalyse und Handlungsempfehlungen Sankt Paulus, Syke	20
4.7.1	Risikoanalyse und Empfehlungen zu den Gebäuden	20

1 Einleitung

1.1 Rahmendaten der Pfarreiengemeinschaft

Die Pfarreiengemeinschaft Emmaus liegt südlich der Stadt Bremen und umfasst fünf Pfarreien mit ca. 8.000 Katholiken auf einer Fläche von fast 800 km², die sich wie folgt aufgliedern (in alphabetischer Reihenfolge nach Ortsnamen):

Pfarrei	Ort	Katholikenzahl
Heilig Geist	Brinkum	Ca. 1.900
Maria, Königin des Friedens	Bruchhausen-Vilsen	Ca. 1.000
Sankt Michael	Hoya	Ca. 1.000
Heilige Familie	Kirchweyhe	Ca. 2.100
Sankt Paulus	Syke	Ca. 2.000

Aufgrund der Diasporasituation und der ausgedehnten Strecken gibt es zwischen den Gemeinden keine bis geringe Schnittmengen bei den Sozialräumen. Das Gemeindeleben fokussiert sich auf liturgische Angebote. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind die Angebote abhängig von Personen, die sich engagieren und einer wechselhaften Nachfrage. Daher haben die Angebote mit wenigen Ausnahmen einen kurzzeitigen Charakter und beschränken sich in vielen Fällen auf die einzelnen Pfarreien.

Im Bereich der Kinder- und Jugendkatechese werden Angebote über die Grenzen der jeweiligen Pfarreien angeboten. Daneben ist das katholische Jugendbüro Twistringern regelmäßig mit Veranstaltungen in unseren Gebäuden.

1.2 Gesetzlicher Handlungsrahmen

Dieses institutionelle Schutzkonzept (ISK) folgt der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ vom 18.12.2019, der „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom 18. Dezember 2019 (kurz: RoPräv) und der „Arbeitshilfe zur Umsetzung der Rahmenordnung Prävention im Bistum Osnabrück“ vom Februar 2022.

1.3 Entstehungsprozess des ISK

Für die Erstellung des ISK wurde zu Beginn des Jahres 2021 eine Arbeitsgruppe gebildet, die Mitglieder aus allen Pfarreien und dem Pastoralteam bestand. In einem zeitlichen Rahmen bis Ende 2021 wurden die Arbeitsschritte vereinbart, so dass in den ersten Monaten 2022 das Schutzkonzept geprüft und von den Gremien in Kraft gesetzt werden konnte.

1.4 Verantwortliche und benannte Personen

Position	Vorsitz Kirchenvorstand	Benanntes Mitglied des Kirchenvorstandes
Leitung der Pfarreiengemeinschaft	Pfarrer Peter Grunwaldt Auf den Würden 15 28857 Syke Tel.: 04242 9584-12 E-Mail: pfarrer@emmaus-pfarreien.de	
Kirchenvorstand Brinkum (Rechtsträger der Pfarrei Heilig Geist)	Ulrich Wessel E-Mail: u.wessel@emmaus-pfarreien.de	Michael Heinisch
Kirchenvorstand Bruchhausen-Vilsen (Rechtsträger der Pfarrei Maria Königin)	Pfarrer Peter Grunwaldt	
Kirchenvorstand Hoya (Rechtsträger der Pfarrei Sankt Michael)	Pfarrer Peter Grunwaldt	
Kirchenvorstand Kirchweyhe (Rechtsträger der Pfarrei Heilige Familie)	Pfarrer Peter Grunwaldt	
Kirchenvorstand Syke (Rechtsträger der Pfarrei Sankt Paulus)	Pfarrer Peter Grunwaldt	
Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch des Bistums Osnabrück	Hermann Mecklenfeld Domhof 2 49074 Osnabrück Telefon: 0541/318-380 E-Mail: h.mecklenfeld@bistum-os.de Christian Scholüke Domhof 2 49074 Osnabrück Telefon: 0541/318-381 E-Mail: c.scholueke@bistum-os.de	

Position	Vorsitz Kirchenvorstand	Benanntes Mitglied des Kirchenvorstandes
Psychologische Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensberatung	<p>Bassum Syker Straße 4 27211 Bassum Tel.: 04241 / 1003 Fax: 04241 / 7225 E-mail: bassum@efle-bistum-os.de</p> <p>Sulingen Nienburger Straße 25 27232 Sulingen Tel.: 04271 / 6575 Fax: 04241 / 7225 E-mail: bassum@efle-bistum-os.de</p> <p>„Offene Tür“ Bremen Hohe Straße 7 (1. Stockwerk) 28195 Bremen Tel.: 0421 / 32 42 72 E-mail: offene-tuer.bremen@t-online.de</p>	
Bischöfliche Beauftragte als Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt	<p>Antonius Fahnemann Telefon: 0800 7354120 E-Mail: fahnemann@intervention-os.de</p> <p>Olaf Düring Telefon: 0800 5015684 E-Mail: duering@awo-os.de</p> <p>Kerstin Hülbrock Telefon: 0800 5015685 E-Mail: huelbrock@awo-os.de</p>	
Bischöfliche Beauftragte als Ansprechpersonen für Betroffene spirituellen Missbrauchs	<p>Dr. Julie Kirchberg (Theologin) Telefon: 0800-7354127 E-Mail: kirchberg@intervention-os.de</p> <p>Ludger Pietruschka (Pastoralreferent) Telefon: 0800-7354128 E-Mail: pietruschka@intervention-os.de</p>	
Rechtsabteilung des Bistums Osnabrück	Justiziar Ludger Wiemker, Domhof 2, 49074 Osnabrück Tel.: 0541 318-130, l.wiemker@bistum-os.de	Brigitte Kämper, Domhof 2, 49074 Osnabrück Tel.: 0541 318-133, b.kaemper@bistum-os.de

2 Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben

2.1 Personalauswahl und –entwicklung (Pkt. 3.1. RoPräv)

Die Prävention von sexualisierter Gewalt sowie das ISK werden in Einstellungsgesprächen von neuen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen¹ thematisiert. Auch im Rahmen von Klärungsgesprächen für ehrenamtlich Tätige findet die Thematisierung statt.

Hauptamtliche Mitarbeiter setzen sich zu Beginn ihres Einsatzes in der Pfarreiengemeinschaft Emmaus mit dem ISK auseinander. Grundlegende Schulungen zu dem Thema finden auf Diözesanebene bzw. in den jeweiligen Ausbildungen statt. (Pkt. 3.1.4 RoPräv)

2.2 Erweitertes Führungszeugnis (Pkt. 3.1.1 RoPräv) und Selbstauskunftserklärung (Pkt. 3.1.2 RoPräv)

Kirchliche Rechtsträger haben sich bei der Einstellung neuer tätiger Mitarbeiter ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Nachfolgend muss dieses in regelmäßigem Abstand von längstens fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

Die Selbstauskunftserklärung ergänzt die Vorlagepflicht des Erweiterten Führungszeugnisses und ist unabhängig vom Alter von allen Personen vorzulegen, die nach Einschätzung von Art, Intensität und Dauer des Kontakts ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben. Zur Selbstauskunftserklärung für unsere Pfarreiengemeinschaft Emmaus siehe Pkt. 4.1.

Im Folgenden sind die Zuständigkeiten zur Vorlagepflicht eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und der Selbstauskunftserklärung für unsere Pfarreiengemeinschaft aufgeführt:

Personen	Zuständig für Führungszeugnisse und Selbstauskunftserklärungen
Hauptamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Mitarbeiter der Pfarreien <ul style="list-style-type: none">- Pfarrsekretärinnen- Küster- Reinigungskräfte- Ggf. Praktikanten (nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes zu entscheiden)	Kirchenvorstand des jeweiligen Ortes

¹ In Fällen von schwierigen Lesarten wird die generische Grundform verwendet; eingedenk der Tatsache, dass diese alle Geschlechter umfasst.

Personen	Zuständig für Führungszeugnisse und Selbstauskunftserklärungen
Ehrenamtliche, die nach Einschätzung zu Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu den ihnen anvertrauten Personen eingesetzt werden: <ul style="list-style-type: none"> - Gruppenleiter ab 18 Jahren (Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung) - Gruppenleiter unter 18 Jahren (Selbstauskunftserklärung) - Weitere Ehrenamtliche nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes (Selbstauskunftserklärung und ggf. Führungszeugnis) 	Kirchenvorstand des jeweiligen Ortes

2.3 Verhaltenskodex (Pkt. 3.2 RoPräv)

Der Verhaltenskodex beschreibt die notwendigen Standards um Umgang mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Zum Wortlaut des Verhaltenskodex siehe Pkt. 4.2.

Neben den formalen Rahmenbedingungen bildet die intensive Auseinandersetzung aller Beteiligten zum Thema den Schwerpunkt unserer präventiven Arbeit. Ziel der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Verantwortungsträgern ist neben der Aufklärung die Sensibilisierung.

Um unsere bereits beschriebene Grundhaltung, die von Wertschätzung, Respekt und einer Kultur der Achtsamkeit geprägt ist, zu gewährleisten, wird ein Verhaltenskodex formuliert.

Dieser wird als Anlage an dieses ISK verabschiedet und an geeigneten Stellen veröffentlicht.

Personen	Zuständig für den Verhaltenskodex
Hauptamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Mitarbeiter der Pfarreien <ul style="list-style-type: none"> - Pfarrsekretärinnen - Küster - Reinigungskräfte - Ggf. Praktikanten (nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes zu entscheiden) 	Kirchenvorstand des jeweiligen Ortes
Ehrenamtliche, die nach Einschätzung zu Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu den ihnen anvertrauten Personen eingesetzt werden.	Kirchenvorstand des jeweiligen Ortes

2.4 Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall (Pkt. 3.4 RoPräv)

Alle Verantwortungsträger haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen weder in ihrer sexuellen Integrität geschädigt, noch gefährdet oder belästigt werden. Als Grundlage sehen wir unseren Verhaltenskodex (vgl. Pkt. 2.3) an. Die für ein Angebot Verantwortlichen haben die zur Abwendung der Gefährdung notwendigen Schritte entsprechend den gesetzlichen Regelungen

einzuleiten, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener bekannt werden.

Die nachfolgend aufgeführten Ansprechpartner stellen verbindliche interne wie externe Beratungs- und Beschwerdewege sicher.

2.4.1 Ansprechpartner innerhalb der Pfarreiengemeinschaft

Der Leiter der Pfarreiengemeinschaft; siehe Pkt. 1.4.

2.4.2 Externe Ansprechpartner und Fachberatungsstellen

- **Externe Vertrauensperson** Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch, siehe Pkt. 1.4.
- **Insoweit erfahrene Fachkräfte** (im Sinne des § 8b SGB VIII): in den psychologischen Beratungsstellen; siehe Pkt. 1.4.
- **Bischöfliche Beauftragte** für Fragen sexualisierter Gewalt und spirituellem Missbrauch; siehe Pkt. 1.4.
- **Rechtsabteilung** Bischöfliches Generalvikariat; siehe Pkt. 1.4.

2.5 Qualitätsmanagement Pkt. 3.5 RoPräv)

Kirchliche Rechtsträger haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind.

In unserer Pfarreiengemeinschaft Emmaus soll die Nachhaltigkeit und Prüfbarkeit des ISK durch eine Klarheit in den Kommunikationswegen, in der angemessenen Veröffentlichung des ISK sowie durch eine festgelegte zuständige Person in den einzelnen Pfarreien und im Pastoralteam gewährleistet werden. Letztere sorgen für eine Überprüfung des ISK in Bezug auf die Praxis mindestens alle zwei Jahre, bringen das Thema aber stetig in den Alltag (z. B. bei der Gründung neuer Gruppen, Gremien, Aktionen, etc.) ein.

2.6 Präventionsschulungen (Pkt. 3.6 RoPräv)

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Thematisierungen und Schulungen werden die Mitarbeiter sowie der Ehrenamtlichen regelmäßig auf Schulungen hingewiesen.

In der Pfarreiengemeinschaft Emmaus wird die thematische Auseinandersetzung zur Prävention bei den Gruppenleitern ausnahmslos durch die Vorlagepflicht der Juleica gewährleistet. Die Leitungen der Zeltlager sind zudem angehalten eine Lagerleitungsschulung nachzuweisen.

Die Thematisierung bei ehrenamtlichen Mitarbeitern, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen tätig sind, erfolgt nach Einschätzung zu Art, Dauer und Intensität des Einsatzes.

2.7 Dritte (Pkt. 3.1.3 RoPräv)

Bei der Nutzung unserer Räumlichkeiten durch Dritte sind diese auf unser Schutzkonzept und dessen Einhaltung hinzuweisen.

3 Weiterentwicklung des Konzepts

Im Rahmen der Erstellung des ISK wurden Risikoanalysen z.B. zum Gebäudebestand durchgeführt und Verwaltungsabläufe geprüft. Die jeweiligen Analysen enthalten Empfehlungen an die Kirchenvorstände als Rechtsträger, wie mit etwaigen Risiken umgegangen werden kann bzw. wie diese minimiert werden können.

Die aktuellen Empfehlungen sind diesem Konzept als Anlage angefügt.

4 Anlagen

4.1 Selbstauskunftserklärung

Name, Vorname, Geburtsdatum der/des Vorlagepflichtigen:

Name und Anschrift des Rechtsträgers der Einrichtung

Status der/des Vorlagepflichtigen (bitte ankreuzen)

Mitarbeiter*in oder vergleichbar Tätige/-er

ehrenamtlich Tätige/-er

Selbstauskunftserklärung

Ich erkläre, dass

- ich nicht wegen einer der in § 72 a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) genannten Sexualstraftaten verurteilt bin,
- im Hinblick auf die in § 72a SGB VIII genannten Sexualstraftaten kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist,
- ich im Falle der Einleitung eines solchen Verfahrens dem o. g. Rechtsträger unverzüglich Mitteilung machen werde.

Ort, Datum

Unterschrift

(Listung der Sexualstraftaten umseitig)

Listung der Sexualstraftaten

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179 StGB	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d StGB	StGB Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien oder Teledienste
§ 184e StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i StGB	Sexuelle Belästigung
§ 184j StGB	Straftaten aus Gruppen
§ 184k StGB	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
§ 184l StGB	Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
§ 201a, Abs. 3 StGB	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB	Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
§ 233 StGB	Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB	Förderung des Menschenhandels
§ 234 StGB	Menschenraub
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB	Kinderhandel

4.2 Verhaltenskodex

Name, Vorname, Geburtsdatum der/des Vorlagepflichtigen:

Name und Anschrift des Rechtsträgers der Einrichtung

Status der/des Vorlagepflichtigen (bitte ankreuzen)

- Mitarbeiter*in oder vergleichbar Tätige/-er
 ehrenamtlich Tätige/-er

Verhaltenskodex

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Daher richte ich meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessen Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Ort, Datum

Unterschrift

4.3 Risikoanalyse und Handlungsempfehlungen Heilig-Geist, Brinkum

PRÄVENTIONSBAUSTEIN	BEMERKUNG/ EMPFEHLUNG
PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG (RORÄV 3.1)	Keine Anmerkung
ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNISSE (ROPRÄV 3.1.1)	Einpflegen der vorliegenden Dokumente in das Terminerinnerungsmodul „Prävention“ in KaPlan-Software.
SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG (ROPRÄV 3.1.2)	Einpflegen der vorliegenden Dokumente in das Terminerinnerungsmodul „Prävention“ in KaPlan-Software.
DRITTE (ROPRÄV 3.1.3)	Erweiterung des Punktes „Prävention“ auf die Mietvereinbarungen und Ausgabe von Schlüsseln.
AUS- UND FORTBILDUNG (ROPRÄV 3.1.4)	Keine Anmerkung
VERHALTENSKODEX (ROPRÄV 3.2)	Im Pfarrsaal aushängen
BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE (ROPRÄV 3.4)	Keine Anmerkung
QUALITÄTSMANAGEMENT (ROPRÄV 3.5)	Keine Anmerkung
PRÄVENTIONSSCHULUNGEN (ROPRÄV 3.6)	Keine Anmerkung

4.3.1 Risikoanalyse und Empfehlungen zu den Gebäuden: Kirche

RAUM	GEFAHRENPOTENTIAL	EMPFEHLUNG
Beichtstuhl	Bei Benutzung nicht einsehbar	Beichte mit Kindern und Jugendlichen nur in Gruppen
Marienfigur/ Eingangsbereich	Tagsüber für jeden zugänglich; nicht einsehbar direkt nach Betreten der Kirche; beengter Raum	Prüfung, ob Bewegungsmelder sinnvoll
Sakristei	Nicht einsehbarer Raum	Gottesdienste mit Beteiligung von Kindern möglichst mit mehreren Diensten und Personen durchführen

Messdienersakristei

Nicht einsehbar, aufgrund der Raumgestaltung „unheimlich“

Bei Gottesdiensten Tür zur Sakristei offen stehen lassen.

4.3.2 Risikoanalyse und Empfehlungen zu den Gebäuden: Pfarrheim

RAUM	GEFAHRENPOTENTIAL	EMPFEHLUNG
Konferenzraum	Nicht einsehbar sobald Gardinen verschlossen sind	Abwägungsentscheidung ob Verdunkelung notwendig ist. Wenn nein: Gardinen kürzen
Keller (Abgang)	Nicht einsehbar; dunkel, versteckte Ecken	Bewegungsmelder für Licht
Kellerraum (Jugendkeller)	Nicht einsehbar und abgelegen	Tür weiterhin nicht mit einem Schloss ausstatten; Ausgabe eines Schlüssels zur Nutzung an entsprechende Nähe-Distanz-Schulung knüpfen (ist in Gruppenleiterkurs enthalten)
Keller (Heizung und Vorraum)	Nicht einsehbar und abgelegen	Prüfung, ob diese dauerhaft abgeschlossen werden können.

4.4 Risikoanalyse und Handlungsempfehlungen Maria, Königin des Friedens, Bruchhausen-Vilsen

PRÄVENTIONSBAUSTEIN	BEMERKUNG/ EMPFEHLUNG
PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG (RORÄV 3.1)	Keine Anmerkung
ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNISSE (ROPRÄV 3.1.1)	Einpflegen der vorliegenden Dokumente in das Terminerinnerungsmodul „Prävention“ in KaPlan-Software.
SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG (ROPRÄV 3.1.2)	Einpflegen der vorliegenden Dokumente in das Terminerinnerungsmodul „Prävention“ in KaPlan-Software.
DRITTE (ROPRÄV 3.1.3)	Erweiterung des Punktes „Prävention“ auf die Mietvereinbarungen und Ausgabe von Schlüsseln.
AUS- UND FORTBILDUNG (ROPRÄV 3.1.4)	Keine Anmerkung
VERHALTENSKODEX (ROPRÄV 3.2)	Im Pfarrsaal aushängen
BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE (ROPRÄV 3.4)	Keine Anmerkung
QUALITÄTSMANAGEMENT (ROPRÄV 3.5)	Keine Anmerkung
PRÄVENTIONSSCHULUNGEN (ROPRÄV 3.6)	Keine Anmerkung

4.4.1 Risikoanalyse und Empfehlungen zu den Gebäuden

RAUM	GEFAHRENPOTENTIAL	EMPFEHLUNG
Pfarrheim generell	Rückzugsorte, die teilweise nicht eingesehen werden können	Bei Veranstaltungen alle Türen aufschließen
Empore Kirche		Tür zum Aufgang abschließbar machen und verschlossen halten
Pfarrhaus	Kellerräume	Die Tür zu den Kellerräumen immer verschlossen halten.
Garten	Mehrere nicht einsehbare Stellen	Licht und Bewegungsmelder



4.5 Risikoanalyse und Handlungsempfehlungen Sankt Michael, Hoya

PRÄVENTIONSBAUSTEIN	BEMERKUNG/ EMPFEHLUNG
PERSONALAUSSWAHL UND -ENTWICKLUNG (RORÄV 3.1)	Keine Anmerkung
ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNISSE (ROPRÄV 3.1.1)	Einpflegen der vorliegenden Dokumente in das Terminerinnerungsmodul „Prävention“ in KaPlan-Software.
SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG (ROPRÄV 3.1.2)	Einpflegen der vorliegenden Dokumente in das Terminerinnerungsmodul „Prävention“ in KaPlan-Software.
DRITTE (ROPRÄV 3.1.3)	Erweiterung des Punktes „Prävention“ auf die Mietvereinbarungen und Ausgabe von Schlüsseln.
AUS- UND FORTBILDUNG (ROPRÄV 3.1.4)	Keine Anmerkung
VERHALTENSKODEX (ROPRÄV 3.2)	Im Pfarrsaal aushängen
BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE (ROPRÄV 3.4)	Keine Anmerkung
QUALITÄTSMANAGEMENT (ROPRÄV 3.5)	Keine Anmerkung
PRÄVENTIONSSCHULUNGEN (ROPRÄV 3.6)	Keine Anmerkung

4.5.1 Risikoanalyse und Empfehlungen zu den Gebäuden

RAUM	GEFAHRENPOTENTIAL	EMPFEHLUNG
Pfarrheim		
Flur	Durch Fenster einsehbar	Bewegungsmelder für Licht
Abstellraum Pfarrsaal	Nicht einsehbar, Tür abschließbar	Zugang nur durch Inhaber eines Schlüssels
Küche	Schlecht einsehbar, abschließbar	Bewegungsmelder für Licht
Zwischenraum	Abschließbarer Raum	Bewegungsmelder für Licht
Kirche		

Eingangsbereich		Bewegungsmelder für Licht
Beichtzimmer	Nicht einsehbar	Beichte mit Kindern nur in Gruppen
Empore	Nicht einsehbar	Tür abschließen
Sakristei		Tür zur Kirche nicht abschließbar machen
Zwischenraum Kirche - Sakristei	Kleiner, dunkler Raum	Bewegungsmelder für Licht, Tür zur Kirche nicht abschließbar machen
Alte Wohnung	Die Flure, Treppen und Räume in der alten Wohnung sind verwinkelt und von außen nicht einsehbar. Der Zugang zu Wasser und Toiletten erfolgt hier, so dass der Raum geöffnet bleiben muss.	Bewegungsmelder für Licht im Flur. Die Zwischentür zum Zugang zur Sakristei entfernen. Toilette im EG muss zugänglich bleiben. Alle weiteren Räume, die Treppe und der Abgang zum Keller baulich verschließen und Zugang nur durch Schlüsselträger.
Pfarrhaus		
Flur EG Pfarrhaus	Der Flur im Erdgeschoss ist nicht einsehbar. Es gibt keine bauliche und verschließbare Trennung vom Treppenaus zur Wohnung im Obergeschoss.	Bewegungsmelder für Licht; bauliche Abtrennung Wohnung möglich, so dass Zugang nur durch Schlüsselträger?
Gästebereich	Das Gästezimmer und das Bad sind zwar baulich abgetrennt; der Zugang zur Toilette für die Pfarrsekretär*in notwendig.	Gästebereich verschließen und Zugang nur durch Schlüsselträger, Bewegungsmelder für Licht
Außenanlagen		
Westseite	Stark zugewachsen	Prüfen ob lichtete Bepflanzung sinnvoll
Garagen	Erste Garage ist offen	Bewegungsmelder

4.6 Risikoanalyse und Handlungsempfehlungen Heilige Familie, Kirchweyhe

PRÄVENTIONSBAUSTEIN	BEMERKUNG/ EMPFEHLUNG
PERSONALAUSSWAHL UND -ENTWICKLUNG (RORÄV 3.1)	Keine Anmerkung
ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNISSE (ROPRÄV 3.1.1)	Einpflegen der vorliegenden Dokumente in das Terminerinnerungsmodul „Prävention“ in KaPlan-Software.
SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG (ROPRÄV 3.1.2)	Einpflegen der vorliegenden Dokumente in das Terminerinnerungsmodul „Prävention“ in KaPlan-Software.
DRITTE (ROPRÄV 3.1.3)	Erweiterung des Punktes „Prävention“ auf die Mietvereinbarungen und Ausgabe von Schlüsseln.
AUS- UND FORTBILDUNG (ROPRÄV 3.1.4)	Keine Anmerkung
VERHALTENSKODEX (ROPRÄV 3.2)	Im Pfarrsaal aushängen
BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE (ROPRÄV 3.4)	Keine Anmerkung
QUALITÄTSMANAGEMENT (ROPRÄV 3.5)	Keine Anmerkung
PRÄVENTIONSSCHULUNGEN (ROPRÄV 3.6)	Keine Anmerkung

4.6.1 Risikoanalyse und Empfehlungen zu den Gebäuden

RAUM	GEFAHRENPOTENTIAL	EMPFEHLUNG
Jugendkeller	Nicht einsehbar	Raum abschließen und Zugang begrenzen; Namensliste erstellen
Bewegungsraum für Kinder in der Kirche	Nicht einsehbar	Raum abschließen und nur während der Gottesdienste öffnen
Beichtraum	Nicht einsehbar	Öffnen; Baumaßnahmen notwendig



Gartenbereich

An mehreren Stellen nicht
einsehbar; unklare Situationen

Gartenhaus abschließen,
Zugang begrenzen,
Namensliste erstellen

4.7 Risikoanalyse und Handlungsempfehlungen Sankt Paulus, Syke

PRÄVENTIONSBAUSTEIN	BEMERKUNG/ EMPFEHLUNG
PERSONALAUSWAHL UND - ENTWICKLUNG (RORÄV 3.1)	Keine Anmerkung
ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNISSE (ROPRÄV 3.1.1)	Einpflegen der vorliegenden Dokumente in das Terminerinnerungsmodul „Prävention“ in KaPlan-Software.
SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG (ROPRÄV 3.1.2)	Einpflegen der vorliegenden Dokumente in das Terminerinnerungsmodul „Prävention“ in KaPlan-Software.
DRITTE (ROPRÄV 3.1.3)	Erweiterung des Punktes „Prävention“ auf die Mietvereinbarungen und Ausgabe von Schlüsseln.
AUS- UND FORTBILDUNG (ROPRÄV 3.1.4)	Keine Anmerkung
VERHALTENSKODEX (ROPRÄV 3.2)	Im Pfarrsaal aushängen
BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE (ROPRÄV 3.4)	Keine Anmerkung
QUALITÄTSMANAGEMENT (ROPRÄV 3.5)	Keine Anmerkung
PRÄVENTIONSSCHULUNGEN (ROPRÄV 3.6)	Keine Anmerkung

4.7.1 Risikoanalyse und Empfehlungen zu den Gebäuden

RAUM	GEFAHRENPOTENTIAL	EMPFEHLUNG
Kirche		
Beichtstuhl	Beichtzimmer nicht einsehbar	Beichten mit Kindern und Jugendlichen nur in Gruppen
Zugang zu Keller	Nicht einsehbar	Licht mit Bewegungsmelder
Umgebung der Kirche	Stellenweise nicht einsehbar	Licht mit Bewegungsmelder
Pfarrhaus		



Sämtliche Räume

Abschließbare, nicht
einsehbare Räume

Zugang nur mit Schlüssel
möglich; Ausgabe der Schlüssel
an Vorgaben des ISK binden

Pfarrheim

Flure auf allen drei Etagen

Teilweise dunkel und schlecht
einsehbar

Bewegungsmelder für Licht
und teilweise stärkere
Beleuchtung